

Einfach verbindend.



ontras
Gastransport GmbH



**Bedingungen für die Nutzung des Kundencenters durch nachgelagerte
Netzbetreiber**

| | | |
|------------|---|----------|
| § 1 | Kundencenter für nachgelagerte Netzbetreiber | 2 |
| § 2 | Zulassungsverfahren zum Kundencenter für nachgelagerte Netzbetreiber | 2 |
| § 3 | Nutzung des Kundencenters durch nachgelagerte Netzbetreiber | 3 |
| § 4 | Ausfall des Kundencenters | 4 |

§ 1 Kundencenter für nachgelagerte Netzbetreiber

1. ONTRAS stellt nachgelagerten Netzbetreibern ein internetbasiertes Kundencenter unter www.ontras.com zur Verfügung.
2. Voraussetzung für die Nutzung des Kundencenters ist, dass der nachgelagerte Netzbetreiber nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen von ONTRAS zur Nutzung zugelassen ist.

§ 2 Zulassungsverfahren zum Kundencenter für nachgelagerte Netzbetreiber

1. Die Zulassung zum Kundencenter für nachgelagerte Netzbetreiber erfolgt durch die Registrierung im Login-Bereich des Kundencenters unter www.ontras.com. Hierfür hat der nachgelagerte Netzbetreiber die geforderten Registrierungsdaten wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und das unterzeichnete Registrierungsformular an die angegebene Adresse der ONTRAS zu senden. Die Zulassung zur Nutzung des Kundencenters erfolgt mit Eingang der Zugangsdaten beim nachgelagerten Netzbetreiber.
2. Sofern sich nach der Zulassung die geforderten Registrierungsdaten ändern, ist der nachgelagerte Netzbetreiber verpflichtet, ONTRAS die geänderten Daten über das Kundencenter bzw. schriftlich unverzüglich mitzuteilen.
3. ONTRAS kann eine Zulassung zum Kundencenter aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen den nachgelagerten Netzbetreiber erhebliche technische, wirtschaftliche oder sicherheitsrelevante Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfüllung der Systemnutzung bestehen.

§ 3 Nutzungsfunktion für nachgelagerte Netzbetreiber

Die interne Bestellung von Ausspeisekapazitäten durch nachgelagerte Netzbetreiber an Netzkopplungspunkten der ONTRAS erfolgt über das Kundencenter. Darüber hinaus können nachgelagerte Netzbetreiber im Kundencenter Mengenanmeldungen abgeben.

§ 4 Nutzung des Kundencenters durch nachgelagerte Netzbetreiber

1. Der Anspruch auf Nutzung des Kundencenters besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und der technischen Verfügbarkeit des Kundencenters. ONTRAS kann ihre Leistungen daher zeitweilig beschränken, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der Server zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dienen oder im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen, wie insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung oder bei einem Hardware- oder Softwarefehler und einem dadurch bedingten Ausfall des Kundencenters. Ein Anspruch auf Nutzung des Kundencenters besteht in diesen Fällen nicht. ONTRAS wird die nachgelagerten Netzbetreiber hiervon unverzüglich unterrichten und sich bemühen, die Verfügbarkeit des Kundencenters im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren schnellstmöglich wiederherzustellen. Die Haftungsregeln gemäß § 58 KoV VI bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

2. Der nachgelagerte Netzbetreiber sowie die für ihn handelnde bevollmächtigte natürliche Person („Nutzer“) haben den vertraulichen Umgang mit den Zugangsdaten für das Kundencenter zu gewährleisten. Für einen vertraulichen Umgang ist insbesondere Folgendes sicherzustellen:
 - a) Die Zugangsdaten für das Kundencenter sind individualisiert und ausschließlich für den jeweils autorisierten Nutzer bestimmt. Die Zugangsdaten sind daher Dritten nicht weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen und vor dem unbefugten Gebrauch Dritter zu schützen.

 - b) Nach erfolgreichem Login in das Kundencenter sind nachgelagerter Netzbetreiber und Nutzer dafür verantwortlich, dass das Login ausschließlich vom dafür autorisierten Nutzer verwendet wird und nur diesem zugänglich ist.

 - c) Änderungen der Registrierungs- und Nutzerdaten, insbesondere ein Erlöschen der Vollmacht des Nutzers, sind ONTRAS unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Ausfall des Kundencenters

1. Sofern das Kundencenter, gleich aus welchem Grund, nicht verfügbar ist, hat der nachgelagerte Netzbetreiber die interne Bestellung mit dem Formular „Interne Bestellung“ (abrufbar auf www.ontras.com) schriftlich bei ONTRAS anzufragen.
2. Der nachgelagerte Netzbetreiber hat die im Formular „Interne Bestellung“ geforderten Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und diese anschließend an die auf dem Formular angegebene Adresse an ONTRAS zu übermitteln.